

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I					Vorlage Nr.: 335/2019 öffentlich		
FBL: Herr Sevenich AbtL: Frau Ritz Verfasser/in: Frau Ritz	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						17.09.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Transparenz über Auftragsvergaben - Einführen einer erweiterten Berichtspflicht für Ratsmitglieder								

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erhöhung der Transparenz über Auftragsvergaben an Firmen/Unternehmen im Wege einer erweiterten Berichtspflicht in verhältnismäßiger und sinnvoller Weise.

2. Sachverhalt

Die Transparenz von Auftragsvergaben an Firmen/Unternehmen, deren Inhaber oder Gesellschafter Mitglieder des Rates der Stadt Bergheim oder Familienangehörige von Ratsmitgliedern sind, waren im Rahmen von freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen in den vergangenen Monaten mehrfach Thema in Ratssitzungen. Hierzu wurden Anfragen zur Anzeigepflicht, Beschränkungsmöglichkeiten und Auflagen zur Korruptionsprävention im Rahmen der Auftragsvergaben gestellt, wozu die Verwaltung bereits in den Sitzungen des Rates vom 26.11.2018, Vorlage Nr. 508 und vom 26.02.2019, Vorlage Nr. 78 Stellung genommen hat.

In der Sitzung des Rates vom 20.05.2019 informierte die Verwaltung in einer umfassenden Mitteilungsvorlage (Nr. 221) über das engmaschige rechtliche Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die umfassende Transparenz über den digitalen Vergabemarktplatz.

Dennoch wird über die in Vergabeordnung, Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung verankerten Genehmigungspflichten hinaus eine erweiterte Berichtspflicht in den zuständigen Gremien diskutiert.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Um einen verhältnismäßigen und sinnvollen Vorschlag zu einer möglichen erweiterten Berichtspflicht erarbeiten zu können, hat die Verwaltung, wie in der Mitteilungsvorlage Nr. 221/2019 angekündigt, eine interkommunale Umfrage insbesondere auf Rhein-Erft-Kreis Ebene, aber auch darüber hinaus, zum Thema Berichtspflicht über Auftragsvergaben durchgeführt. Folgende Kommunen sind angeschrieben worden:

- Stadt Bedburg	keine Rückmeldung
- Stadt Brühl	keine Rückmeldung
- Stadt Elsdorf	keine Rückmeldung
- Stadt Frechen	keine Rückmeldung
- Stadt Hürth	keine Regelung
- Stadt Kerpen	keine Regelung
- Stadt Pulheim	keine Regelung
- Stadt Wesseling	keine Regelung
- Rhein-Erft-Kreis	keine Regelung
- Stadt Wuppertal	keine Regelung
- Stadt Köln	Berichtspflicht 1 x jährlich (Aufträge pro Firma und Höhe); Aufträge unter 10.000 € bleiben außer Betracht

Im Ergebnis meldeten sechs der neun befragten Kommunen, dass sie nicht über eine Berichtspflicht der Auftragsvergaben verfügen. Lediglich die Stadt Köln hat eine Berichtspflicht, wie o. g. im § 5 ihrer Zuständigkeitsordnung geregelt.

Die Verwaltung hat aus der Umfrage die Erkenntnis gewonnen, dass eine erweiterte Berichtspflicht nicht erforderlich bzw. sinnvoll ist. Ergänzend wird nochmals auf den § 23 Abs. 1 Hauptsatzung, wonach Auftragsvergaben an Rats- und Ausschussmitglieder sowie leitenden Dienstkräften - selbst die, über die in einem Fachausschuss beraten und entschieden wurde - dem Rat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Sollte der Ausschuss dennoch entscheiden, dass eine erweiterte Berichtspflicht eingeführt werden soll, wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung den zuständigen Gremien einmal im Jahr eine Übersicht über die erteilten Aufträge an Firmen/Unternehmen, deren Inhaber oder Gesellschafter Mitglieder des Rates der Kreisstadt Bergheim sind, vorzulegen hat. Die Auftragsvergaben sind nach den einzelnen Firmen aufzuschlüsseln. Für jede Firma sind die Zahl der Aufträge und die Gesamtsumme der Aufträge anzugeben. Aufträge auf der Grundlage von Rahmenverträgen sowie Aufträge unterhalb einer Auftragssumme von € 10.000 bleiben außer Betracht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf eine erweiterte Berichtspflicht wird verzichtet.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt